

# BVL 23/2022/006

## Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 29.03.2022

Öffentlicher Teil:

---

### 6.4. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019

Frau Schmied erklärt zu dieser Beschlussvorlage ihre Befangenheit und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Schmolinski übernimmt die Sitzungsleitung.

#### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 17.03.2022 liegen dem Jahresabschluss bei.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab in der Sitzung am 17.03.2022 die Empfehlung an die Gemeindevertretung, der Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertreter gesamt: 8

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 6. April 2022



Mareen Schmied  
Bürgermeisterin

